



Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV)

Der Bundesrat hat am 14.06.2024 die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) zum 01.07.2024 beschlossen. In diesen Änderungen werden die bestehenden Regelungen zum Glyphosat über den 01.07. hinaus festgelegt, wodurch das vollständige Anwendungsverbot für Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel rechtssicher aufgehoben ist.

Somit gelten weiterhin die bereits seit dem 2. September 2021 bekannten Einschränkungen bei der Anwendung von Glyphosat.

Einschränkungen:

- Glyphosat bleibt **in Wasserschutzgebieten verboten**.
- **Keine** Anwendung im **Vor-Saat-Verfahren**, Ausnahme jedoch vor Direkt- oder Mulchsaat.
- **Stoppelmaßnahmen** nach der Ernte **nur auf Teilflächen mit ausdauernden Schadpflanzen** (Distel, Quecke und Co.) erlaubt.
- Auf KWasser1 + 2 Erosionsflächen zur Beseitigung von Mulch oder Ausfallkulturen ist zulässig.
- **Verboten** bleibt weiterhin die **Sikkation**, das sind die Spätanwendungen vor der Ernte

Ausführliche Informationen zum Einsatz von Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmitteln sowohl im Ackerbau aber auch im Grünland finden Sie auch in unserer Broschüre „Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland 2024“ im Kapitel Glyphosat auf den Seiten 78-81.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Pressemitteilung des BMEL vom 14.06.2024:
<https://www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2024/240614-glyphosat.html>

Eröffnung des AUKM-Antragsverfahrens 2024

Die Antragstellung für **neue 5-Jahresverpflichtungen** im Programmplan der GAP-Förderperiode 2023-2027 in Rheinland-Pfalz wurde für den Zeitraum vom **24 Juni. bis 19. Juli 2024** geöffnet.

Folgende Programmteile sind Bestandteil der folgenden Förderperiode:

- Extensive Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau
- Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenreblflächen im Weinbau
- Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz
- Alternative Pflanzenschutzverfahren
- Vertragsnaturschutz Grünland
- Vertragsnaturschutz Kennarten
- Vertragsnaturschutz Weinberg
- Vertragsnaturschutz Acker
- Vertragsnaturschutz Streuobst
- Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau sowie
- Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen

Weitere Informationen sowie die Grundsätze zu den angebotenen Agrarumweltprogrammen können unter www.agrarumwelt.rlp.de eingesehen werden. Die Antragsunterlagen finden Sie unter www.agrarumwelt.rlp.de und müssen bis zum 19. Juli 2024 bei der zuständigen Kreisverwaltung eingereicht werden.

Gez. i.A. T. Ackermann, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Druck und Versand:

DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Internet: //www.dlr.rlp.de

Rüdesheimer Str. 60-68
e-Mail: DLR-RNH@dlr.rlp.de

55545 Bad Kreuznach

Tel.: (06 71) 8 20 -0